Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-003085/2025
an die Kommission
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Jan-Christoph Oetjen (Renew)

Betrifft: Elektronische Parkscheiben

Digitale Parkscheiben aus anderen EU-Staaten werden in Deutschland oft nicht anerkannt. Das hemmt Absatz, Wettbewerb und Innovation und schafft Hürden für Besucher*innen aus dem europäischen Binnenmarkt in Deutschland. Dänemark zeigt, dass liberalere Regeln Wettbewerb und Innovation fördern.

Seit 2013 regeln in Deutschland die Punkte 5 und 6 der Verkehrsblattverlautbarung (VkBl. 2013 S. 1046) das Design elektronischer Parkscheiben. Auf der Vorderseite muss das Verkehrszeichen 314 stehen; darüber darf nur das deutsche Wort „Ankunftszeit“ erscheinen. Werbung, Logos und mehrsprachige Begriffe sind verboten.

1. Sieht die Kommission in diesen deutschen Vorgaben eine unzulässige Beschränkung des freien Warenverkehrs?

2. Hat sie bewertet, ob Punkt 5 und 6 der Verkehrsblattverlautbarung mit Artikel 34 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) vereinbar sind?

3. Welche Schritte plant die Kommission, um EU-weite, technologieneutrale Standards für elektronische Parkscheiben zu schaffen?

Eingang: 24.7.2025